

Eislaufverein Herisau (EVH) CH-9100 Herisau www.evherisau.ch Corona-Beauftragter:
Guido Bernardi, Präsident
praesident@evherisau.ch / 079 601 10 35

Covid-19 Schutzkonzept für Trainings-/Kursbetrieb im Sportzentrum Herisau

Gültig ab 20. Dezember 2021 (Version 2)

Zutritt ins Sportzentrum

Zutritt ins Sportzentrum haben nur Personen mit gültigem 2G-Zertifikat, d.h. geimpft oder genesen (ab 16 Jahren, Jüngere sind davon ausgenommen).

→ Ausnahme: Für das An- und Ausziehen der Schlittschuhe bei den Kleinen kann eine Person ohne Zertifikat kurz in die Halle und hat diese umgehend wieder zu verlassen (analog Kinderschwimmkurse). Dabei ist durchgängig eine Maske zu tragen.

Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen und auch **NICHT** als Zuschauer anwesend sein. Bei einer möglichen Covid-19-Ansteckung oder einer bestätigten Covid-19-Erkrankung muss der Corona-Beauftragte **SOFORT** informiert werden.

Maskenpflicht

Für Personen <u>ab 12 Jahren</u> gilt generell Maskenpflicht im gesamten Sportzentrum – insbesondere auch <u>in</u> den Garderoben.

Garderoben

- → In der Garderobe halten sich maximal <u>12 Personen</u> auf.
- → Die Begleitpersonen werden ersucht, beim Umziehen und Schuhe binden ausserhalb der Garderobe zu helfen. Dabei ist unbedingt die Abstandsregel von 1.50 Meter zu beachten.

EVH Club-Training und -Kurse

- Für das Vereinstraining und die Kurse gilt generell 2G-Zertifikatspflicht, d.h. geimpft oder genesen (ab 16 Jahren). Die Erfassung der Kontaktdaten muss sichergestellt sein.
- Maskenpflicht während der Sportausübung:
 - o Generelle Maskenpflicht ab 12 Jahren
 - Bei gemischten Gruppen besteht immer Maskenpflicht, d.h. sobald gleichzeitig Personen unter 16 (= ohne 2G) und Ü16 (egal welcher Zertifikats-Status) trainieren.
 - Entscheidend ist immer das Zertifikat! Auch für unter 16 Jährige, deren Genesung nicht länger als 4 Monate zurückliegt, gelten die gleichen Regeln (ohne Zertifikat = Maskenpflicht; mit Zertifikat = gleiche Vorschriften wie beschrieben).
 - o Keine Maskenpflicht besteht nur in folgenden Konstellationen:
 - Alle Trainierenden haben 2G+ (geimpft, genesen und negativ getestet) und/oder bei ihnen liegt die Impfung oder Genesung nicht mehr als 4 Monate zurück.
 - Die Maskenbefreiung gemäss Swiss Ice Skating für Nationalkader-Athleten unter 16 Jahren geht nur in dieser Konstellation.
 - Auf dem Patch-Eis gilt immer und für alle ab 12 Jahren Maskenpflicht analog öffentlicher Eislauf!

Begleitpersonen – Aufenthalt in der Eishalle

- → Begleitpersonen mit 2G-Zertifikat dürfen sich in der Eishalle aufhalten. Es gilt Maskenpflicht.
- → Möglichst auf der Tribüne Platz nehmen und Abstand einhalten.
- → Während dem Trainingsbetrieb dürfen sich die Begleitpersonen nicht an der Bande aufhalten.
- → Essen und Trinken ist nur im Sitzen erlaubt.
- → Der Aufenthalt in der Garderobe ist wenn möglich zu unterlassen; sonst nur für kurze Zeit und mit Maske.

Verlassen des Sportzentrums → Separater Ausgang für den EVH

Um eine Durchmischung mit anderen Gästen beim Verlassen des Sportzentrums zu verhindern, bitte folgende Weisung des Sportzentrums einhalten:

→ Ausgang für EV Herisau: Türe bei Garderobe 1.

Hygienemassnahmen

→ Während dem Trainingsbetrieb muss darauf geachtet werden, dass die Läuferinnen und Läufer nur aus der eigenen/personalisierten Trinkflasche trinken.

Schutzkonzept Sportzentrum Herisau

→ Das Schutzkonzept des EVH gilt explizit für den Trainings-/Kursbetrieb des Vereins. Ansonsten ist das Schutzkonzept des Sportzentrums Herisau zu beachten und einzuhalten.

Besondere Bestimmungen

- → Der Kanton möchte, dass das Personal des Sportzentrums neu alle Bereiche kontrolliert, also auch die Eishalle / Gruppen / Vereine.
- → Je nach aktueller Lage kann das Schutzkonzept kurzfristig angepasst werden.

Herisau, 23. Dezember 2021

Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen

17.12.2021

Ab 20. Dezember gilt schweizweit:



Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen

Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen







oder freiwillig 2G+

Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich [z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, Intensiver Sport, Blasmusik]

Draussen: Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen







3G

3G Geimpfte, Genesene und Getestete

2G Geimpfte und Genesene

2G+ In den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test





Treffen im Freundesund Familienkreis



Maximal 10 Personen, wenn mindestens eine ungeimpfte und ungenesene Person dabei ist



Drinnen maximal 30 Personen (2G)

50

Draussen maximal 50 Personen

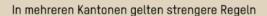


Homeoffice-Pflicht

Wenn nicht möglich: Maskenpflicht, falls mehr als eine Person im Raum



Maskenpflicht an der Sekundarstufe II





Swiss Confederation

Bundesrat Conseil fédéral Consiglio federale Cussegl federal Federal Council





